

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

20. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Januar 2001, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Stellv. Vorsitzender

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Irene Fröhlich

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts	6
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/637	
hierzu: Umdruck 15/697	
(überwiesen am 24. Januar 2001)	
2. Bundeswehrstrukturreform	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/351	
hierzu: Umdruck 15/543, 15/712	
(überwiesen am 29. September an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)	
3. a) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/511	
(überwiesen am 17. November 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss)	
b) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/532	
hierzu: Umdruck 15/680	
(überwiesen am 17. November 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)	
(Verfahrensfragen)	

- 4. Gender Mainstreaming - Chancengleichheit für Frauen und Männer 10**
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/521 (neu)
- Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/537
- (überwiesen am 16. November 2000 zur abschließenden Beratung)
- 5. Arbeitsaufträge der Enquetekommission 11**
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/679
- (überwiesen am 26. Januar 2001)
- (Verfahrensfragen)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts 13**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/657
- (überwiesen am 25. Januar 2001)
- (Verfahrensfragen)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratender Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG) 14**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/609
- (überwiesen am 26. Januar 2001 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

-
- 8. Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz** **15**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/654
- (überwiesen am 25. Januar 2001 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)
- 9. Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen** **16**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/625
- (überwiesen am 26. Januar 2001 an den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)
- 10. Verschiedenes** **17**

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/637

hierzu: Umdruck 15/697

(überwiesen am 24. Januar 2001)

Auf Vorschlag von Abg. Puls vertagt der Ausschuss die Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichtes auf die Sitzung am 14. Februar 2001.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bundeswehrstrukturreform

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/351

hierzu: Umdruck 15/543, 15/712

(überwiesen am 29. September an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

M Buß leitet seinen Bericht über den derzeitigen Stand im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform mit dem Hinweis auf die Kommentare in der derzeitigen Presselandschaft ein und merkt an, dass diese zum großen Teil positiv kommentiert worden sei. Die Landesregierung habe große Schwierigkeiten, dieser Bewertung im Grundsatz zu widersprechen. Er weist ferner darauf hin, die wichtigste Forderung Schleswig-Holsteins, nicht erneut überproportional von einer Reform betroffen zu sein, sei erfüllt worden.

Er führt weiter aus, bundesweit werde die Bundeswehr um rund 17 % reduziert, der Schleswig-Holstein betreffende Anteil betrage dagegen 12 %.

Im Folgenden gibt er einen Überblick über die Maßnahmen, die für die einzelnen Standort in Schleswig-Holstein vorgesehen sind und sagt auf Nachfrage des stellv. Vorsitzenden zu, dem Ausschuss diese Informationen in schriftlicher Form zuzuleiten.

M Buß macht deutlich, dass sich die Landesregierung insbesondere für den Erhalt des Standortes in Hohenlockstedt sowie der Wehrbereichsverwaltung in Kiel einsetzen werde.

Der Ausschuss beschäftigt sich sodann mit dem in Umdruck 15/712 vorliegenden Antrag, die Ministerpräsidentin möge über den Umfang und die Auswirkungen der Reform für Schleswig-Holstein sowie über die bisher in Schleswig-Holstein eingeleiteten und für die Zukunft geplanten Maßnahmen berichten. - Der Ausschuss nimmt den Antrag einvernehmlich an. Als Sitzungstermin strebt der Ausschuss Dienstag, den 6. Februar 2001, 9:00 Uhr, an. - Abg. Hildebrand bittet darum, in diesem Bericht auch den Stand der Umsetzung der letzten Bundeswehrstrukturreform zu berücksichtigen.

M Buß geht auf Äußerungen von Abg. Dr. Wadephul ein und merkt an, nicht er persönlich habe gesagt, die angestrebte Reform sei seriös und ausgewogen, sondern er habe mit diesen Worten den Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes zitiert. Allerdings sei nach den von ihm in den letzten Tagen

geführten Gesprächen auszuführen, dass vor allem die Maßnahmen hinsichtlich Hohenlockstedt und Kiel aus der Sicht der Landesregierung zu kritisieren seien. Daher hätten sich Gegenargumente aus seiner Sicht schwerpunktmäßig auf diese beiden Punkte zu konkretisieren.

Er geht sodann auf Fragen der Abg. Birk ein und legt dar, dass zivile Mitarbeiter in der Tat ein Problem darstellten. Der Verteidigungsminister habe allerdings Wert darauf gelegt, dass eine sozial verträgliche Abwicklung erfolge und niemand entlassen werde. Ein Konversionsprogramm werde es vermutlich nicht geben. Richtig sei auch, dass es im Bereich der Kasernen viele Arbeitsplätze insbesondere für Frauen gebe. In der Zukunft werde es ein Problem sein, adäquate Arbeitsplätze anzubieten. Vorgesehen sei, die betroffenen Kommunen nach Möglichkeit im Rahmen der vorhandenen Landesprogramme besonders zu fördern. - Die Altlasten seien zunächst einmal ein Problem der Bundeswehr. Er gehe davon aus, dass dort, wo Altlasten vorhanden seien, eine Sanierung stattfinde. - Hinsichtlich möglicher Preisgestaltungen teile er die Sorge, dass in bestimmten Situationen Preisnachlässe, wie sie möglicherweise in früheren Zeiten möglich gewesen seien, nicht gewährt würden. Nunmehr solle der Verkauf bundeswehreigener Liegenschaften über eine eigene Gesellschaft erfolgen. Dem Verteidigungsministerium solle von den eingenommenen Erlösen 1 Milliarde DM zufließen.

Der Ausschuss kommt sodann überein, an der bereits beschlossenen Anhörung der betroffenen Städte, Kreise und Gemeinden festzuhalten, sich allerdings zu einem späteren Zeitpunkt auf einen Termin zu verständigen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/511

(überwiesen am 17. November 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/532

hierzu: Umdruck 15/680

(überwiesen am 17. November 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss, den
Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag des beteiligten Wirtschaftsausschusses und des beteiligten Umweltausschusses zu, eine gemeinsame Sitzung zu dieser Thematik durchzuführen. Als Termin dafür legt er den 28. Februar 2001 fest.

Ebenfalls stimmt der Ausschuss dem Vorschlag zu, zu dieser Sitzung einen Vertreter des WWF einzuladen.

Abg. Schlie bittet in diesem Rahmen um einen Bericht über die Umsetzung der Vorschläge der Grobecker-Kommission.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gender Mainstreaming - Chancengleichheit für Frauen und Männer

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/521 (neu)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/537

(überwiesen am 16. November 2000 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/521 (neu) in der aus dem Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/537, ersichtlichen Weise zu ändern und so anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Arbeitsaufträge der Enquetekommission

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/679

(überwiesen am 26. Januar 2001)

(Verfahrensfragen)

Abg. Puls unterbreitet folgende Vorschläge:

Erstens. Den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses, die nicht Mitglieder der Enquetekommission gewesen sind, werden die Niederschriften der Enquetekommission zugeleitet.

Zweitens. Der ehemalige Vorsitzende und der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Enquetekommission erhalten den Auftrag, die Arbeitsunterlagen der Enquetekommission zu sichten und eine für die Arbeit des Innen- und Rechtsausschusses relevante Liste zu erstellen. Diese Liste soll sämtlichen Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses zugeleitet werden, die darauf aufgelisteten Materialien demjenigen Kreis der Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, der nicht Mitglied in der Enquetekommission gewesen ist.

Er führt weiter aus, die Enquetekommission habe sich insbesondere mit drei Arbeitsbereichen beschäftigt. Das Thema Kommunalverfassungsrecht berate der Innen- und Rechtsausschuss im Rahmen eines vorliegenden Gesetzentwurfs. Zum Bereich der Finanzbeziehungen sei ein Gutachten in Auftrag gegeben. Zum Thema Funktionalreform sei von der Enquetekommission Einvernehmen darüber erzielt worden, zunächst einen Bundesländervergleich durchzuführen. Hier müsse überlegt werden, in welcher Form dies auf den Weg gebracht werde.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, das von der Kommission in Auftrag gegebene Gutachten nicht zu kündigen. Dem Gutachter soll signalisiert werden, dass ihm entsprechende Informationsgespräche mit der Landesregierung offen stehen.

Abg. Dr. Wadephul spricht die Absicht der Kommission an, mit dem Gutachter eine mündliche Zwischenerörterung vor Vorlage des Gutachtens durchzuführen und legt Wert darauf, dass dies nunmehr im Innen- und Rechtsausschuss geschieht. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Auf Anregung von Abg. Hinrichsen sollen die Vertreter der kommunalen Landesverbände Gelegenheit erhalten, nicht nur an den Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses teilzunehmen, die sich mit den Arbeitsaufträgen der Enquetekommission beschäftigen, sondern im Rahmen dieser Beratung auch Rederecht erhalten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/657

(überwiesen am 25. Januar 2001)

(Verfahrensfragen)

Nach kurzer Erörterung über Verfahrensfragen (Durchführung einer Anhörung, Zeitschiene der Beratung) verständigt sich der Ausschuss darauf, entsprechende Beschlüsse in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 zu treffen.

Einvernehmen besteht darüber, dass angestrebt werden sollte, dass das Gesetz zum 1. Januar 2001 in Kraft tritt.

Der Ausschuss beauftragt den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, mögliche Zeitschienen der Beratung des Gesetzentwurfs sowie dessen In-Kraft-Treten unter dem Aspekt zu betrachten, dass die Änderung des kommunalen Verfassungsrechts für die neue kommunale Wahlperiode Geltung haben soll.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnungen Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Beratender Ingenieurin oder Beratender Ingenieur sowie über die Errichtung einer Architekten- und Ingenieurkammer (Architekten- und Ingenieurkammergesetz - ArchIngKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/609

(überwiesen am 26. Januar 2001 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Hildebrand stellt die Frage in den Raum, ob durch die Neufassung des Gesetzes möglicherweise eine Ungleichbehandlung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Kammer stattfindet.

Abg. Hinrichsen problematisiert die künftige Zulassungsregelung für EU-Ausländer. RL Dr. Koch weist im Rahmen einer längeren Diskussion darauf hin, dass es sich dabei um eine Gleichstellung der Zulassungsbestimmungen von Angehörigen ausländischer Staaten mit denen in der Bundesrepublik handelt.

Abg. Hinrichsen hält diese Bestimmung sowie die Prüfung nach § 6 Abs. 2 bis 4 durch den Prüfungsausschuss für problematisch.

Der Ausschuss kommt gegen die Stimme von Abg. Dr. Wadephul überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 7. Februar 2001 benannt werden. Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen abgegeben werden sollen, wird der 15. März 2001 festgelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/654

(überwiesen am 25. Januar 2001 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

Abg. Puls unterbreitet folgende Vorschläge:

Erstens. Die Arbeitsgruppe „Reform des Föderalismus“ wird gebeten, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Zweitens. Der Ausschuss holt schriftliche Stellungnahmen ein.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 7. Februar 2001 benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahmen wird der 31. März 2001 festgelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/625

(überwiesen am 26. Januar 2001 an den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss
und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Schlosser-Keichel weist erstens darauf hin, dass es neue gesetzliche Vorschriften für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gibt. Sie fragt, welche landesrechtlichen Aktivitäten in dieser Hinsicht bereits gestartet worden seien und bittet um Darstellung des Standes der Planungen.

Weiter möchte sie wissen, wie die Situation von Lesben und Schwulen beim Arbeitgeber Land aussieht.

Ferner geht sie auf den im Bericht genannten runden Tisch ein sowie darauf, dass dieser Ergebnisse prüfen und aufarbeiten solle. Hierzu erbittet sie weitere Informationen.

Abg. Hinrichsen verweist auf ihre Rede im Landtag bei der Beratung des Berichts der Landesregierung und wiederholt ihre dort gestellte Frage, welche positiven Effekte die eingesetzten Multiplikatoren haben.

Der Ausschuss kommt überein, Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter des Innenministeriums und des Justizministeriums zu bitten, in der nächsten Sitzung zu den aufgeworfenen Fragen zu berichten.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 15:48 Uhr.

gez. Eichstädt
Stellv. Vorsitzender

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin